



BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE GEMEINSCHAFTSRÄUME DES MEHRGENERATIONENZENTRUMS

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses des Vereins Mehrgenerationenzentrum e.V. vom 19.01.2015 wird für die Nutzung der Gemeinschaftsräume des Mehrgenerationenzentrums folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1

Gemeinschaftsräume

Der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. betreibt in Erfüllung seines satzungsgemäßen Vereinszweckes nach §2 Abs. 2 a) der Vereinssatzung, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2014, und seiner Verpflichtung aus dem Vertrag mit der Gemeinde Barleben zum Betrieb der Begegnungsstätte als öffentliche Einrichtung vom 18.12.2014, zur Bereitstellung von sozialen und kulturellen Angeboten die folgenden Gemeinschaftsgebäude und –räume als Mehrgenerationenzentrum:

- Großer Veranstaltungsraum im Haus 3, Komplex Mittellandhallen, Breiteweg 147, Barleben
- Kleiner Veranstaltungsraum und Bewegungsraum im Haus 4, Komplex Mittellandhallen, Breiteweg 147, Barleben

Das Mehrgenerationenzentrum dient der Förderung des kulturellen Lebens und der Pflege der Gemeinschaft.

§ 2

Benutzung

Die Benutzung des in § 1 genannten Mehrgenerationenzentrums richtet sich nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 3

Antragstellung

- (1) Die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Gemeinschaftsgebäude und –räume bedarf eines Antrages.
- (2) Der Antrag ist mündlich oder schriftlich und rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor der Veranstaltung, beim Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. oder eines von ihm Beauftragten zu stellen.
- (3) Über die Gestattung der Inanspruchnahme entscheidet der Vorstand des Vereins Mehrgenerationenzentrum e.V. Ein Rechtsanspruch auf Gestattung der Inanspruchnahme besteht in diesen Fällen nicht.
- (4) Der Antrag muss den Antragsteller, den Verantwortlichen, die Art und den Gegenstand der Veranstaltung, den Benutzungszeitraum, die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer und die Angabe, ob die Veranstaltung mit Bewirtung erfolgt und ob Eintrittsgelder erhoben werden, enthalten.



§ 4

Vorrang von Veranstaltungen

Veranstaltungen der Gemeinde Barleben und des Vereins Mehrgenerationenzentrum e.V. haben grundsätzlich Vorrang gegenüber allen anderen Veranstaltungen.

- (1) Der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. behält sich das Recht vor, beim Vorliegen eines wichtigen Grundes eine bereits erteilte Zusage zurückzunehmen. In diesen Fällen ist der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. zur Zahlung einer Entschädigung nicht verpflichtet.

§ 5

Pflichten der Benutzer

- (1) Die überlassenen Räume, die Technik und das Inventar sind während der Dauer der Inanspruchnahme pfleglich zu behandeln.
- (2) Der Benutzer hat dem Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. eine verantwortliche Person als Leiter zu benennen, welche während der Dauer der Inanspruchnahme anwesend sein muss. Der verantwortliche Leiter übt das Hausrecht aus und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen (gaststättenrechtliche Genehmigung, Sperrzeitverkürzung, GEMA usw.) vor Beginn der Veranstaltung einzuholen und alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Jugendschutzvorschriften, Versammlungsstättenrichtlinien usw.) einzuhalten.
- (4) Der Benutzer ist für die Einhaltung der Brand- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass - sofern erforderlich - ein Brandsicherheitsdienst gestellt wird. Er hat auch dafür zu sorgen, dass bei einem Notfall sofortige "Erste Hilfe" geleistet werden kann. Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Ordnungsdienstes ist mit dem Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. abzustimmen.
- (5) Alle Geräte und beweglichen Gegenstände sind auf Rollen zu transportieren oder zu tragen. Das Schleifen von Gegenständen über den Boden ist untersagt. Es dürfen nur solche Geräte und Gegenstände benutzt werden, die für den Betrieb in geschlossenen Räumen vorgesehen sind.
- (6) Es darf nicht mehr Personen Zutritt zu den überlassenen Räumen gewährt werden, als nach dem Bestuhlungsplan zugelassen sind.
- (7) Im Falle der Ausgabe von Eintrittskarten ist den Beauftragten des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. zur Kontrolle unentgeltlich Eintritt zur Veranstaltung zu gewähren.
- (8) Das Mitbringen von Tieren ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Tiere, die Teilnehmer zur Orientierung benötigen (z. B. Blindenhund). Darüber hinaus können Ausnahmen von dem/der Vorsitzenden des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. oder den von ihm/ihr beauftragten Personen zugelassen werden.
- (9) In den Gemeinschaftsgebäuden und -räumen des Mehrgenerationenzentrums ist das Rauchen untersagt.

Anschrift

Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Breiteweg 147
39179 Barleben

Vorsitzender: Wolfgang Buschner

Telefon: +49 (0) 39203 209623

Mobil: +49 (0) 172 390 08 82

E-Mail: mail@mehrgenerationenzentrum.de

Internet: www.mehrgenerationenzentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE26 8105 5000 0501 0149 50

BIC: NOLADE21HDL

Verein

Amtsgericht Stendal

Vereinsregister-Nr.: VR 3913



(10) Die Benutzer sind verpflichtet, den Anweisungen der von dem Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. beauftragten Personen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 6

Veränderung der Einrichtung

- (1) Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Personal des Mehrgenerationenzentrums angebracht werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung sofort wieder zu entfernen.
- (2) Befestigungen an Türen, Wänden, Decken und Böden dürfen nur mit leicht entfernbaren Materialien, die keinerlei Beschädigungen hinterlassen, vorgenommen werden.

§ 7

Inventar

Das Inventar (Tische, Stühle, Kücheninventar usw.) darf nur innerhalb der Gemeinschaftsräume verwendet werden.

§ 8

Maßnahmen während laufender Veranstaltungen

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft sind die Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

§ 9

Maßnahmen bei Beendigung der Veranstaltung

- (1) Bei Beendigung der Veranstaltung haben die Benutzer alle in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungsgegenstände sowie das Küchengeschirr ordnungsgemäß zu reinigen. Die Fußböden sind besenrein zu hinterlassen. Sollten starke Verschmutzungen auftreten, dann wird eine professionelle Reinigung seitens des MGZ bestellt und vom Nutzer, je nach anfallenden Kosten, bezahlt.
- (2) Alle Getränke, Speisereste, Flaschen und mitgebrachten Gegenstände sind zu entfernen. Abfälle sind durch den Nutzungsberechtigten zu entsorgen. Zerbrochenes und abhanden gekommenes Geschirr ist dem Personal des Mehrgenerationenzentrums anzuzeigen und wird vom Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. in Rechnung gestellt.
- (3) Die Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind bis spätestens 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages abzuschließen. Bei Folgeveranstaltungen können durch das Personal des Mehrgenerationenzentrums andere Räumungszeiten festgesetzt werden. Bei Verzug kann der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. die Räumungsarbeiten auf Kosten des Benutzers durchführen oder durchführen lassen. Für die nicht entfernten Gegenstände kann ein Entgelt für die Lagerung verlangt werden.

Anschrift

Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Breiteweg 147
39179 Barleben

Vorsitzender: Wolfgang Buschner

Telefon: +49 (0) 39203 209623

Mobil: +49 (0) 172 390 08 82

E-Mail: mail@mehrgenerationenzentrum.de

Internet: www.mehrgenerationenzentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE26 8105 5000 0501 0149 50

BIC: NOLADE21HDL

Verein

Amtsgericht Stendal

Vereinsregister-Nr.: VR 3913



- (4) Beim Verlassen des Mehrgenerationenzentrums ist die gesamte Beleuchtung auszuschalten. Alle Fenster und Türen sind zu schließen; der Haupteingang ist abzuschließen. Die überlassenen Schlüssel und Identkarten der Gemeinschaftseinrichtung sind dem Personal des Mehrgenerationenzentrums oder seinem Beauftragten unverzüglich zurückzugeben.

§ 10

Haftung

- (1) Die Inanspruchnahme der Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Der Benutzer übernimmt für die Dauer der Inanspruchnahme ohne Verschuldensnachweis die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin und des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. als Betreiber des Mehrgenerationenzentrums für alle Personen- und Sachschäden. Er verpflichtet sich im Voraus, die Gemeinde und den Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. von Schadenersatzansprüchen freizustellen, die Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Zeiten der Vorbereitung und auf die Arbeiten, die nach Beendigung der Veranstaltung durchzuführen sind.
- (2) Verursachte Schäden sind von dem verantwortlichen Leiter dem Beauftragten des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. unverzüglich zu melden.
- (3) Für sämtliche vom Benutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. keine Verantwortung; sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers in den ihm zugewiesenen Räumen.
- (4) Für alle durch den Benutzer, seine Beauftragten oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursachten Beschädigungen an Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen haftet der Benutzer in vollem Umfang.
- (5) Der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. übernimmt keine Haftung für Garderobe oder für irgendwelche Gegenstände, die vor, während oder nach der Veranstaltung abgestellt werden. Dies gilt auch für die Abstellung von Kraftfahrzeugen auf gemeindeeigenen Parkplätzen.

§ 11

Versicherung, Kautio

- (1) Je nach Art der Veranstaltung kann der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. vom Benutzer den Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung und die Hinterlegung einer Kautio verlangen.
- (2) Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung ist vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen.
- (3) Über die Forderung einer Kautio und deren Höhe entscheidet der/die Vorsitzende des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. oder die von ihm/ihr beauftragten Personen. Die Kautio ist spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bei dem/der Vorsitzende des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. oder die von ihm/ihr beauftragten Personen bar zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt unverzüglich, nachdem alle Ansprüche des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. erfüllt sind.

Anschrift

Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Breiteweg 147
39179 Barleben

Vorsitzender: Wolfgang Buschner

Telefon: +49 (0) 39203 209623

Mobil: +49 (0) 172 390 08 82

E-Mail: mail@mehrgenerationenzentrum.de

Internet: www.mehrgenerationenzentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE26 8105 5000 0501 0149 50

BIC: NOLADE21HDL

Verein

Amtsgericht Stendal

Vereinsregister-Nr.: VR 3913



§ 12

Nichtbeachtung von Bestimmungen, Auflagen und Anweisungen

- (1) Im Falle eines Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Satzung, bei Nichtbeachtung von Auflagen im Genehmigungsbescheid sowie bei Missachtung der Anweisungen des Personals des Mehrgenerationenzentrums ist der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. berechtigt, die sofortige Räumung der Gemeinschaftseinrichtung vom Benutzer zu verlangen. Entspricht der Benutzer dem Verlangen nicht, so ist der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Benutzers durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- (2) Im Übrigen hat der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. jederzeit das Recht, Personen und Vereine bei Verstößen gegen diese Satzung oder Auflagen und Anweisungen von der Benutzung oder dem Besuch des Mehrgenerationenzentrums ganz oder zeitweilig auszuschließen.
- (3) Kosten für Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen, die infolge von Sachbeschädigungen jeglicher Art während der Dauer der Inanspruchnahme von Räumen an Einrichtungen, Inventar oder sonstigen Sachen entstehen, sind der Gemeinde in vollem Umfange zu erstatten.

§ 13

Entgelt- und Kostenpflichtige

- (1) Für die Benutzung der Gemeinschaftsgebäude und –räume des Mehrgenerationenzentrums (einschließlich Geräte und technischer Ausstattung) ist ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entrichten.
- (2) Entgeltschuld, Fälligkeit
 - a. Entgeltschuldner ist der Antragsteller, mehrere Antragsteller sind Gesamtschuldner.
 - b. Entstehung und Fälligkeit der Schuld:
Die Entgeltschuld entsteht mit der Aushändigung der Entgeltrechnung an den Antragsteller und wird zum festgesetzten Termin nach Bekanntgabe der Rechnung fällig.
 - c. Entgeltzahlung:
Das Entgelt ist, auf das in der Rechnung angegebene Konto des Vereins Mehrgenerationenzentrum e.V., unter Angabe der Rechnungsnummer (Zahlungsgrund), einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung, kann die Schlüsselübergabe zu den Gemeinschaftsräumen verwehrt werden oder in bar zu entrichten.
 - d. Stornierung:
Nach Erteilung einer verbindlichen Reservierungsbestätigung werden bei Rücktritt von der Buchung 50 % des Nutzungsentgeltes fällig, wenn der Rücktritt nicht bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum schriftlich oder per Email erklärt wird.

Anschrift

Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Breiteweg 147
39179 Barleben

Vorsitzender: Wolfgang Buschner

Telefon: +49 (0) 39203 209623

Mobil: +49 (0) 172 390 08 82

E-Mail: mail@mehrgenerationenzentrum.de

Internet: www.mehrgenerationenzentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE26 8105 5000 0501 0149 50

BIC: NOLADE21HDL

Verein

Amtsgericht Stendal

Vereinsregister-Nr.: VR 3913



(3) Entgelttarife

- a. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Räumen, die in Anspruch genommen werden, dem Antragsteller, dem Veranstaltungszweck und der Dauer.
- b. Kostenaufstellung siehe PREISE RAUMVERMIETUNBG

PAUSCHALE

Sollten Mieter in den Räumlichkeiten Veranstaltungen durchführen bei denen Entgelte erhoben werden und / oder gastronomisch versorgt wird, dann wird eine Pauschale für den großen Veranstaltungsraum von 80,- € zuzügl. MwSt. und für die anderen Räume von 40,- € zuzügl. MwSt. fällig.

REINIGUNG

Die Mieter der Räume verlassen diese bitte in gründlich gereinigtem Zustand. Sollte eine Zusatzreinigung durch eine Reinigungsfirma erforderlich sein, so betragen die Kosten dafür pauschal 60,- €. Über die Notwendigkeit entscheiden der Vereinsvorsitzende oder ein vom ihm Bevollmächtigter.

KAUTION

Bei Anmietung der Räumlichkeiten ist eine Kautionshöhe von 100,- € zu hinterlegen.

(4) PAUSCHALEN

Geschirrnutzung	25,- €
Nutzung der Gläser	25,- €

(5) Sonderregelungen und Nachlässe

Der/die Vorsitzende des Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € im Einzelfall zuzulassen oder entsprechende pauschale Regelungen zu vereinbaren. Über darüber hinausgehende Regelungen entscheidet der Vorstand des Vereins Mehrgenerationenzentrum e.V. per Beschluss.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Anschrift

Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Breiteweg 147
39179 Barleben

Vorsitzender: Wolfgang Buschner

Telefon: +49 (0) 39203 209623

Mobil: +49 (0) 172 390 08 82

E-Mail: mail@mehrgenerationenzentrum.de

Internet: www.mehrgenerationenzentrum.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

IBAN: DE26 8105 5000 0501 0149 50

BIC: NOLADE21HDL

Verein

Amtsgericht Stendal

Vereinsregister-Nr.: VR 3913